



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: 0/51/320/2023
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 04.10.2023
	Verfasser: Amt 50/51 Ralf Schwarzenberg
<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 29.09.2023: Barrierefreies Erschließungskonzept für das Haus Spiess</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.10.2023	Ausschuss für Generationen und Soziales

**Tatbestand:**

Mit Schreiben vom 29.09.2023 stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag:  
„Die Stadt Erkelenz spricht sich für ein barrierefreies Erschließungskonzept für das Haus Spiess aus und prüft in diesem Zusammenhang mögliche geeignete Umbaumaßnahmen insbesondere der Pflasterung an dessen Rückseite.“

Gemäß der Zuständigkeitsordnung des Amtes ist der Ausschuss für Generationen und Soziales hier unzuständig. Der Antrag wird entsprechend an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

**Beschlussentwurf:**

„Der Antrag wird an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.“

**Klima-Check:**

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja  Nein

Keine Relevanz.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlage:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 29.09.2023



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Bürgermeister Speshan Muckel

Johannismarkt  
41812 Erkelenz

1. EINGANG	29 09 2023
2. Auf 10 zur Erfassung	ok
3. Dezerent zur Bearbeitung	

02.10.  
29.09.2023

### Antrag: Barrierefreies Erschließungskonzept für Haus Spiess

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Erkelenz stellt nachfolgender, Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung des Ausschusses für Generationen und Soziales und Beratung am 18.10.2013:

„Die Stadt Erkelenz spricht sich für ein barrierefreies Erschließungskonzept für das Haus Spiess aus und prüft in diesem Zusammenhang mögliche geeignete Umbaumaßnahmen insbesondere der Pflasterung an dessen Rückseite“.

#### Begründung:

Das Haus Spiess am Franziskanerplatz ist seit 1978 im Besitz der Stadt Erkelenz und erfüllt mehrere sozial relevante Funktionen. Dort befindet sich zum einen das Erkelenzer Standesamt, das sich um die Beurkundung von Personenstandsfällen (u.a. Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen) kümmert. Ebenso finden dort standesamtliche Trauungen statt. Des Weiteren dient das geschichtsträchtige Gebäude als Veranstaltungsort für Ausstellungen, Empfänge und Konzerte. Das Haus Spiess begleitet somit nicht nur als Teil des hiesigen Rechts- und Ordnungsamtes sondern auch als Ort der Begegnung und kulturellen Bildung die Bürger\*innen von Erkelenz ein Leben lang.

Aktuell leben in Erkelenz mehr als 2000 Menschen mit einer Gehbehinderung, denen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zusteht. Von den vorhandenen Zugängen zum Haus Spiess als Ort sozialer Teilhabe (s.o.) erfüllt jedoch keiner die Kriterien von Barrierefreiheit. Gemäß dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) § 4 gelten bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche als barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Von der Straßenfront aus sind sowohl das Haupthaus als auch die beiden Gebäudeflügel links und rechts des Haupthauses für Menschen mit einer Gehbehinderung selbst unter Verwendung von Hilfsmitteln wie Rollatoren weder selbstständig noch sicher zu erreichen. Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung, die auf Rollstühle angewiesen sind, bleiben die drei genannten Zugänge sogar völlig verwehrt. Das liegt vor allem an den jeweiligen Stufen aber auch an der gesamten dortigen Pflasterung. Hier

finden sich starke Unebenheiten sowohl auf den einzelnen Stein selbst als auch zwischen den Steinen, hinzu kommen die breiten und tiefen Furchen zwischen den unebenen Steinen. Diese Kombination führt zu einem stark erhöhten Sturz- und Verletzungsrisiko für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen beim Betreten des Pflasters. Auch mit Hilfsmitteln wie Rollatoren oder Rollstühlen ist die Pflasterung für eben Genannte nicht sicher zu überqueren, da man mit den Rädern an den Unebenheiten und in den Furchen hängen bleiben und stürzen kann. Bei der der Frontseite des Gebäudes lag sicherlich der Fokus auf einer der historischen Bedeutung angemessenen Gestaltung. Barrierefreiheit und Denkmalschutz sind aber gleichberechtigt zu betrachten.

Ansätze für mehr Barrierefreiheit sind auf der Rückseite des Gebäudes erkennbar. Sollte der Zugang über die Rückseite als barrierefreie Alternative gedacht sein, verfehlen die bisherigen Maßnahmen allerdings deren Zweck. Zu nennen ist hier der Weg von dem zur Gasthausstraße gelegenen Flügeltor bis zur Rückseite des Gebäudes, auf der sich u.a. ein Zugang zu einem der Büroräume des Standesamtes und ein Zugang zum Ausstellungsraum und Trauzimmer befinden. Auf diesem Weg wurde zwar eine Rampe zur stufenlosen Überwindung des Höhenunterschieds gebaut, allerdings ist dort die Bodenpflasterung vor, auf und nach der Rampe die gleiche wie die auf der gesamten Frontseite des Gebäudes.

Folgende aktuelle Bilder zeigen die Rampe samt Pflasterung.



Durch das Gefälle der Rampe ist das bedingt durch die Pflasterung bereits erhöhte Sturzrisiko sogar nochmal stark erhöht: Beim Hinauffahren kann man weder bei Rollatoren noch bei Rollstühlen die vorderen Räder anheben, um einzelne Furchen zu überwinden, da man durch das Gefälle bereits nach hinten geneigt fährt. Beim Herunterfahren besteht durch den erhöhten Schwung das sehr hohe Risiko, dass man in der Fahrt an den Steinen und in den Furchen hängen bleibt und nach vorne und die Rampe herabstürzt. Des Weiteren müssen trotzdem noch Stufen zu den genannten Zugängen überwunden werden, in der Regel durch Nutzung einer mobilen tragbaren Rampe, deren maximale Traglast allerdings aufgrund ihrer Konstruktion in der Regel stark begrenzt ist. Außerdem bedeutet dies, dass stets Hilfspersonal zur Verfügung stehen muss, um bei Bedarf die mobile Rampe herbeizuholen.

Menschen mit Einschränkungen in Ihrer Mobilität bleibt im Fall vom Haus Spiess vor allem auf Grund der Pflasterung bislang nur das Abwägen zwischen Meiden und dem Ein-

gehen eines erhöhten Unfallrisikos. Solch eine Abwägung treffen zu müssen widerspricht aber dem Gedanken der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen. Wir bitten daher die Verwaltung die Möglichkeiten einer barrierefreien Gestaltung der Rückseite des Haus Spiess, d.h. eine geeignete Pflasterung für die hinteren Zugänge (z.B. Großformate) sowie gebaute Rampen anstatt der Stufen, zu prüfen.

Wir hoffen, im Rat mit unserem Anliegen auf einen breiten Konsens zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Josef Dederichs  
Fraktionsvorsitzender



Beate Schirrmeister-Heinen  
Stellv. Fraktionsvorsitzende